



**Einladung
zur 2. Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses
am 03.11.2015
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2014 |
| 3 | 01 - 16 0514/2015 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2015 |
| 4 | 01 - 16 0515/2015 Beschluss über die Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Oktober 2015

Manfred Mölder
Vorsitzender



**Niederschrift
zur 1. Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses
am 16.09.2014
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 01 - 16 0107/2014 Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Wahlprüfungsausschuss
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 01 - 16 0106/2014 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014
- 4 01 - 16 0105/2014 Beschluss über die Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Manfred Mölder

Die Mitglieder

Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW

Frau Birgit Bißeling

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
Frau Martina Lebbing
Frau Marita Evers

Bürgermeister

Schriftführerin

Entschuldigt fehlt:

Die Mitglieder

Herr Werner Stevens

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 16.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Birgit Bißeling als beratendes Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss verpflichtet.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

Der Vorsitzende Manfred Mölder und Frau Birgit Bißeling unterzeichnen die Erklärung.

I. Öffentlich

1. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: 01 - 16 0107/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Marita Evers zu seiner Schriftführerin und die Verwaltungsangestellte Susanne Wissink zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014
Vorlage: 01 - 16 0106/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt für die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014 fest, dass

- a) mangelnde Wählbarkeit eines gewählten Vertreters der Stadt Emmerich am Rhein nicht vorliegt
- b) bei der Vorbereitung der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis bzw. die Sitzverteilung von entscheidendem Einfluss hätten sein können,
- c) die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung durch den Wahlausschuss gültig ist

und beschließt, dass

- d) die Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein für gültig zu erklären ist.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Beschluss über die Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Emmerich am Rhein am 25.05.2014 Vorlage: 01 - 16 0105/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25.05.2014 fest, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 16 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahlen der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder vorliegt.

Die Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 16 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahlen der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder für gültig erklärt.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

6. Einwohnerfragestunde

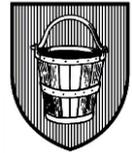
Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den die Sitzung um 16.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 17. September 2014

Manfred Mölder
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

21.10.2015

Betreff

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt und erklärt die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.09.2015 für gültig.

03.11.2015 01 - 16 0514/2015 Wahlprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: Wird in der Sitzung bekanntgegeben

03.11.2015 01 - 16 0514/2015 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 0514/2015	21.10.2015

Betreff

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2015

Beratungsfolge

Wahlprüfungsausschuss	03.11.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt und erklärt die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.09.2015 für gültig

Sachdarstellung :

Der Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 13.09.2015 festgestellt.

Die Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein am 17.09.2015 (Ausgabe 19 / 2015). Gegen die Gültigkeit der Wahl konnten gem. §§ 39 und 46 b KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.
Einsprüche wurden nicht erhoben.

Es ist daher festzustellen, dass keiner der unter dem § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Insofern ist die Bürgermeisterwahl vom 13. September 2015 für gültig zu erklären.

Gemäß § 46 e KWahlG darf der Bürgermeister an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Dr. Wachs
Wahlleiter



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

21.10.2015

Betreff

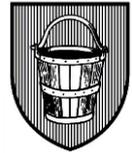
Beschluss über die Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt und erklärt die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein vom 27.09.2015 für gültig.

03.11.2015 01 - 16 0515/2015 Wahlprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: Wird in der Sitzung bekanntgegeben

03.11.2015 01 - 16 0515/2015 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 0515/2015	21.10.2015

Betreff

Beschluss über die Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015

Beratungsfolge

Wahlprüfungsausschuss	03.11.2015
Rat	03.11.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt und erklärt die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein vom 27.09.2015 für gültig.

Sachdarstellung :

Der Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein am 27.09.2015 festgestellt.

Die Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein am 01.10.2015 (Ausgabe 22 / 2015). Gegen die Gültigkeit der Wahl konnten gem. §§ 39 und 46 b KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.
Einsprüche wurden nicht erhoben.

Es ist daher festzustellen, dass keiner der unter dem § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Insofern ist die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein vom 27. September 2015 für gültig zu erklären.

Gemäß § 46 e KWahlG darf der Bürgermeister an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Dr. Wachs
Wahlleiter